

# Interessengemeinschaft Schiessanlage Veltheim

## Benützungsvertrag Schützenstube

---

IG Wirtin: Sylvia Geissbühler  
Steinbuelstrasse 10  
8474 Dinhard  
Tel 079 349 84 64  
e-mail: yunds@gmx.ch

IG Kassier: Thomas Bründler  
Püntenstrasse 2  
8404 Winterthur  
Tel 079 243 45 35  
e-mail: thbruendler@pop.agri.ch

Name des Veranstalters: .....

Verantwortliche Person: .....

Tel-Nr.: .....E-Mail: .....

Art der Veranstaltung: .....

Datum der Veranstaltung: .....

Schlüsselübergabe: ca. .... Anzahl Personen: .....

Raumbenützung: ab ca. .... Raumabgabe: .....

Miete und Depot: Fr. .... + **Fr 50.00** zahlbar bis spätestens: .....

Mitteilung an: Thomas Bründler

Winterthur .....

Standkommission Schiessanlage Veltheim

### Benützungsgebühren Schützenstube Veltheim

Mitglieder des Schützenvereins Veltheim und der Sportschützen der Stadt Winterthur

Fr. 200.00 pro Anlass / **auf Fremdfaschen wird ein Zapfengeld von Fr. 1.00 erhoben.**

Getränke gemäss Preisliste, müssen ab Schützenstube bezogen werden.

1. Fr. 300.00 pro Anlass ohne Getränkebezüge
2. Fr. 30.00 pro Anlass bei Benützung des Grills
3. Das Depot von Fr. 50.00 ist bei Vertragsabschluss bar zu entrichten.
4. Rücktrittsgebühr nach ausgefertigtem Vertrag: Fr. 50.00
5. Normaler Verbrauch von Strom und Cheminéeholz ist inbegriffen. Für übermässigen Verbrauch kann von der Standkommission ein Zuschlag erhoben werden.
6. Der Mieter kontrolliert bei der Übergabe Räume und das Inventar; Mängel sofort melden. Bei der Abgabe sind allfällige Schäden sofort zu melden. Der Mieter haftet.
7. Die Schützenstube muss in gereinigtem Zustand (**inkl. Cheminee** nach Gebrauch) zurückgegeben werden.
8. **Alle Abfälle wie Kehrichtsack, Kartonschachteln, Geschenkpapier, etc. muss der Mieter selber entsorgen. Dem Mieter stehen ausschliesslich zwei 35 Liter Kehrichtsäcke zu.**
9. Die Zufahrt zur Schützenstube ist nur für Warentransport zugelassen. ( Allgemeines Fahrverbot)

8400 Winterthur, .....

IG Schiessanlage Veltheim

Der Veranstalter

.....

.....

Der unterzeichnete Vertrag ist umgehend der IG-Wirtin zu retournieren.